



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 18.09.2014

Anrechnung von Zeiten als kommunale Wahlbeamtin/ kommunaler Wahlbeamter als Dienstzeiten Bek. d. Ge- schäftsstelle des Landespersonalausschusses - 02.03 - 16 - /14 v. 18.9.2014

Anrechnung von Zeiten als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter als Dienstzeiten

Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses - 02.03 - 16 - /14
v. 18.9.2014

Zeiten als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter können bei der Berechnung der Dienstzeiten im Rahmen des § 41 LVO grundsätzlich dann als Dienstzeiten angerechnet werden, wenn vor der Übernahme des Wahlamtes bereits eine Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit vorgelegen hat.

MBI. NRW. 2014 S. 622.